

SV Glück Auf 1901 Gebhardshagen e.V.

- seit 111 Jahren Spaß, Erfolg und Leidenschaft -



SV Glück Auf 1901 Gebhardshagen e.V. • Sternbergstraße 7A • 38229 Salzgitter

Geschäftsstelle

Regelung der Fahrtkostenerstattung

Ab dem 01.01.2013 gilt folgende Regelung zur Fahrtkostenerstattung für Fahrten die im Rahmen des Wettkampfbetriebs mit eigenem PKW durchgeführt werden.

1. Für alle Fahrten innerhalb des Wettkampfbetriebes deren einfache Strecke bis 20 Kilometer betragen, gibt es keine Fahrtkostenerstattung.
AB 21 Kilometer einfache Fahrtstrecke gibt es eine Fahrtkostenerstattung von 0,10€ / km
2. Fahrtkostenerstattungen können nur geltend gemacht werden wenn sich mindestens 3 Wettkampfteilnehmer in einem Fahrzeug befinden.
3. Als Startort für die Berechnung der Entfernung gilt die Adresse der Geschäftsstelle von Glück Auf Gebhardshagen.

Sternbergstraße 7a
38229 Salzgitter

4. Als Grundlage für die Entfernungsberechnung gilt der Routenplaner von Google Maps.

5. Versicherung

- 5.1. Die Öffentliche Versicherung gewährt Versicherungsschutz gegenüber der gesetzlichen Haftpflicht der versicherten Vereine aus Ansprüchen wegen Unfallschäden an privaten PKW der Mitglieder der versicherten Vereine, die sich bei den mit diesen Fahrzeugen im Auftrage des versicherten Vereine durchgeführten Fahrten (auch Selbstbeförderung) zu und von Veranstaltungen, an denen die versicherten Personen mitzuwirken haben, ereignen.

SV Glück Auf 1901 Gebhardshagen e.V.

- seit 111 Jahren Spaß, Erfolg und Leidenschaft -

Versicherte Fahrten sind auch:

- a) Die Verbringung eines Aktiven zu einem Wochenendlehrgang/Turnier und die erforderliche Abholung einschließlich der sogenannten Leerfahrten
- b) Die Beförderung von unmittelbar bei Sportveranstaltungen benötigten Sportgeräten
- c) Sowie Fahrten zu und von Sportlern, mit denen eine Fahrgemeinschaft zu und von einer Veranstaltung gebildet wurde, an denen die Abzuholenden oder Heimzubringenden ebenfalls teilzunehmen haben oder hatten.

5.2. Versicherte Personen

Versichert sind die Mitglieder der versicherten Vereine

5.3. Geltungsbereich

Die Versicherung gilt in der Bundesrepublik Deutschland

5.4. Risikobegrenzung

5.4.1. Von der Versicherung ausgeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht wegen

- a) Schäden bei Fahrten zu und von Trainings- und Übungsstunden am Wohnsitz der versicherten Person;
- b) Schäden, die sich bei Verlängerung der normalen Dauer des Weges oder bei Unterbrechung des Weges durch rein private und/oder eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Besuch von Wirtschaften zu Privatzwecken) ereignen, es sei denn, dass der zeitliche und räumliche Zusammenhang mit der Veranstaltung gewahrt ist.
- c) Schäden bei Besorgungsfahrten
- d) Wertminderung, Nutzungsausfall, Mietwagen- und Abschleppkosten.

5.4.2. Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden

- a) Für die eine anderweitige Ersatzmöglichkeit besteht
- b) Die grob fahrlässig (z.B. Trunkenheit, abgefahrene Reifen) herbeigeführt werden.

6. Versicherungsleistung

Die Deckungssumme beträgt bis zu 25.000 € für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres bzw. für den Einzelschaden.

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 150,- € je Schadenfall als vereinbart.

SV Glück Auf 1901 Gebhardshagen e.V.

- seit 111 Jahren Spaß, Erfolg und Leidenschaft -

Es gelten ausschließlich und ausnahmslos die Versicherungsbedingungen der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig, die oben in Auszügen abgebildet sind.

Die gesamten Versicherungsbedingungen können in der Geschäftsstelle des Vereins, Sternbergstraße 7a, 38229 Salzgitter zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.